

Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle auf Bieterfragen mit Leistungsbezug

In diese Anlage werden die Bieterfragen mit den erteilten Antworten des öffentlichen Auftraggebers aufgenommen.

01	Handelsregistrauszug (ins. für Selbständige/nicht eingetragene Gewerbe)	Sie Bietenden müssen KEINEN Handelsregistrauszug einreichen. Für die zukünftigen Vertragspartner holt die NRW.BANK selbst sie ein. Liegt keine rechtmäßige Registrierung vor, wird sie nicht eingeholt. Einen Einfluss auf die Bewerbung hat dies nicht.
02	Mit welchem Trainingsumfang ist insgesamt ca. pro Jahr zu rechnen oder andersrum, mit wie vielen Modulen die ca. 2-3 pro Jahr durchgeführt werden?	Die in der Leistungsbeschreibung genannte unverbindliche Mengenprognose von ca. 2–3 Terminen/Durchführungen pro Jahr bezieht sich beispielhaft auf ein einzelnes Trainingsformat. Eine belastbare Prognose zur Anzahl unterschiedlicher Trainingsformate bzw. Module pro Jahr ist derzeit nicht möglich. Themen, Anzahl und Umfang der Maßnahmen richten sich nach den während der Laufzeit entstehenden internen Bedarfen und Projekten. Je Trainingsformat kann beispielhaft von ca. 2–3 Durchführungen pro Jahr mit jeweils 2–4 Schulungstagen ausgegangen werden. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen hinzukommen. Bei Themen mit unternehmensweiter Relevanz kann die Anzahl der Durchführungen die genannte Mengenprognose deutlich überschreiten.
03	Wie können/sollen Formate, die über das klassische Training hinausgehen im	Blended-Learning-Formate, Lernreisen und vergleichbare transferorientierte bzw. digitale Lernformate sind grundsätzlich vom

	Preisblatt berücksichtigt werden? Blended Learning, Lernreisen etc.	Leistungsgegenstand der Rahmenvereinbarung umfasst. Die konkrete Ausgestaltung – insbesondere Umfang, Dauer, Präsenz-/Digitalanteile und einzelne Bestandteile einer Maßnahme – wird bedarfsbezogen im jeweiligen Miniwettbewerb konkretisiert. Die Preisangaben im Rahmen des Vergabeverfahrens sind entsprechend den im Preisblatt vorgesehenen Preispositionen vorzunehmen. Die konkrete Bepreisung einer im Einzelauftrag angefragten Maßnahme erfolgt auf Grundlage der dort jeweils konkretisierten Leistungsanforderungen.
04	Zur Mindestanforderung "mindestens 8 Jahre praktische Berufserfahrung als Trainer/in": Werden bei der Berechnung der Berufserfahrung auch nachweisbare, über mehrere Jahre ausgeübte interne Trainings- und Weiterbildungstätigkeiten sowie regelmäßige Referententätigkeiten bei Kundenseminaren berücksichtigt, wenn diese im Rahmen einer fachlichen bzw. leitenden Hauptfunktion ausgeübt wurden? Oder werden ausschließlich Zeiträume anerkannt, in denen die betreffende Person hauptberuflich als Trainer/in tätig war?	Die Mindestanforderung „mindestens 8 Jahre praktische Berufserfahrung als Trainer/in“ setzt eine über einen Zeitraum von mindestens acht Jahren regelmäßig und in wesentlichem Umfang ausgeübte praktische Trainertätigkeit voraus. Eine ausschließlich hauptberufliche Tätigkeit als Trainer/in ist nicht zwingend erforderlich. Trainings- und Weiterbildungstätigkeiten, die im Rahmen einer fachlichen oder leitenden Hauptfunktion ausgeübt wurden, können berücksichtigt werden, sofern die Trainertätigkeit einen regelmäßigen und wesentlichen Bestandteil der beruflichen Tätigkeit dargestellt hat und entsprechend nachgewiesen werden kann. Lediglich punktuelle oder gelegentliche Referenten-, Vortrags- oder Seminartätigkeiten reichen zur Erfüllung der Mindestanforderung nicht aus.
05	Kann auch ein Angebot abgegeben werden, wenn bedingt durch die Neugründung des	Die in der Ausschreibung genannten Anforderungen an die einzureichenden

	Unternehmens die angeforderten Referenzen nicht im gewünschten Maße erbracht werden können. Hierbei beziehe ich mich explizit auf die genannten Mindestumsätze.	Referenzen sind Mindestbedingungen. Werden diese Bedingungen vom Bewerber nicht erfüllt, führt dies zum zwingenden Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit hat jedoch der Bewerber die Möglichkeit, sich auf die Referenzen eines Dritten zu berufen (sog. Eignungsleihe). In diesem Fall sind die Anlagen L3_1.9._Erklärung Unterauftrag-Eignungsleihe und L3_1.10._Verpflichtungserklärung Nachunternehmer einzureichen. Es ist daher auch für neugegründete Unternehmen möglich, einen Teilnahmewettbewerb abzugeben.
06	Verstehe ich es richtig, dass bis zum 10.9. erstmal die Formalia inkl. Referenzprojekten eingereicht werden und erst im Anschluss die Angebotsphase startet und Konzepte und Profile gefragt sind? Ich beziehe mich auf die Datei "Übersicht Unterlagen".	Ja, bis zum Ende der Teilnahmefrist sind lediglich die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb für den Eignungsnachweis (Ziffer 1 der Übersicht der Unterlagen) einzureichen. Die Angebotsunterlagen (Preisblatt, Konzept, usw., Ziffer 2 der Übersicht der Unterlagen) sind in dieser Phase des Verfahrens noch nicht vorzulegen.